

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung	13.06.18	23

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Bestimmung einer/-s Protokollführerin/-s für die Stadtvertretung

A) SACHVERHALT

Gem. § 41 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung Heiligenhafen ist über jede Sitzung der Stadtvertretung eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist jeweils von der oder dem Vorsitzenden der Stadtvertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen. Sie soll innerhalb von 30 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung vorliegen. Gem. 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung bestimmt die Stadtvertretung die Protokollführerin/den Protokollführer, diese/dieser kann sowohl aus der Mitte der Stadtvertretung stammen wie auch ein/-e Mitarbeiter/-in der Verwaltung sein. Soll mit der Protokollführung eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung beauftragt werden, kann dies ausschließlich auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erfolgen (§ 15 Abs. 3 Satz 2 Geschäftsordnung der Stadtvertretung).

Bislang wurde die Protokollführung der Stadtvertretung von Herrn Oberamtsrat Maurer, im Vertretungsfall von Herrn Amtsrat Brandt wahrgenommen. Um die Bestimmung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers sowie seiner/ihrer Vertreter/innen wird gebeten.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, künftig Herrn Stadtoberinspektor Rieck, der mittlerweile ebenfalls auf jahrelange Gremienarbeit zurückgreifen kann, mit der Protokollführung der Stadtvertretung zu betrauen und Herrn Oberamtsrat Maurer sowie Herrn Amtsrat Brandt als Vertreter des Protokollführers vorzusehen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

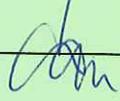
(leider) keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Herr Stadtoberinspektor Rieck wird als Protokollführer der Stadtvertretung bestimmt. Im Vertretungsfall sind die Aufgaben von Herrn Oberamtsrat Maurer oder Herrn Amtsrat Brandt wahrzunehmen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	18.15.
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	